

---

**Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt SEHEN**

**ANTRAG** auf

- ① Anteilige Kostenübernahme (85 %) für erforderliche technische und apparative Schulausstattung (Neubeschaffung, soweit nicht in Beständen des Medienpools vorhanden)  
**oder**
- ② Bereitstellung der erforderlichen technischen und apparativen Schulausstattung aus vorhandenen Beständen des Medienpools an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg

Hiermit wird bestätigt, dass der Schulträger bei erforderlicher Neubeschaffung ① 15 % der Kosten übernimmt. Die Kosten für Wartung, Reparatur und Versicherung werden sowohl bei Neubeschaffungen als auch bei Bereitstellung der Ausstattung aus vorhandenen Beständen des Medienpools ② vom Schulträger übernommen. Die Ausstattung wird an die Johann-Peter-Schäfer-Schule weitergeleitet, sofern kein Eigenbedarf mehr besteht. Veränderungen werden dem LWV Hessen unverzüglich mitgeteilt.

(Datum, Unterschrift und Stempel des Schulträgers)

**Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:**

**Geburtsdatum:**

Vorliegende Sehschädigung gem. VO über die sonderpädagogische Förderung (§ 14 Abs. 4 Nrn. 4, 5)

- blind** (Schülerinnen und Schüler, die über kein Sehvermögen verfügen oder darin so stark beeinträchtigt sind, dass sie sich auch nach optischer Korrektur in ihren Lebensbezügen wie Blinde verhalten)
- sehbehindert** (Schülerinnen und Schüler, deren Sehvermögen in der Regel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist und die aus diesem Grund besondere Hilfe bedürfen)

Erforderliche Ausstattung:

Kosten der Ausstattung:

Übernahme des Hilfsmittels von:

Vorgesehene Schulart:

Name und Anschrift der aufnehmenden Schule:

- Grundstufe     Realschule  
 Förderstufe     Gymnasium  
 Hauptschule     Förderschule

Klasse:

Anschrift des Schulträgers:

---

Zuständiges Beratungs- und Förderzentrum:

**Die Auslieferung der/des Hilfsmittel/s erfolgt in Absprache mit dem Beratungs- und Förderzentrum.**